

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2197.2

Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“: Gültigkeitsprüfung und Abstimmungsempfehlung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. März 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2197 vom 21. Februar 2012 und den Bericht Nr. 2197.1 der BPK vom 6. März 2012.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung vom 19. März 2012 in (neuer) Vollbesetzung von 7 Mitgliedern. Anwesend waren für dieses Geschäft; Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, André Wiki, Vorsteher Baudepartement und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Es wird auf die schriftliche Vorlage mit den Beilagen und der Gesamtbescheinigung von 1201 gültigen Unterschriften verwiesen. Aus Sicht des Stadtrates ist es juristisch klar, dass diese Initiative gültig erklärt werden kann. Inhaltlich handelt es sich um einen strategischen Auftrag des Stadtrates, der sehr offen formuliert ist. Die BPK hat mit 6:3 Stimmen der Initiative zugestimmt. Die strategische Zielsetzung bzw. Wohnbaustrategie des Stadtrates sieht relativ viele Möglichkeiten vor. Heinz Tännler, Baudirektor Kanton Zug, hat eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, um alle Möglichkeiten von preisgünstigem Wohnungsbau im Kanton Zug aufzulisten und auch gewichten zu lassen. Letztlich kann aus diesem Fundus geschöpft werden. Im Einzelfall ist aber durchaus auch mit Opposition zu rechnen. Die Studie wird später der GPK zur Verfügung gestellt, falls der Kanton sich damit einverstanden erklärt.

4. Beratung

4.1 Diskussion der Kommission

Ein Mitglied fragt: Auch die 400 stadteigenen Wohnungen gingen doch auf eine Volksinitiative zurück? Handelt es sich hier um die Fortsetzung? Antwort: In vielen Städten ist es üblich, dass Wohnbaugenossenschaften oder andere gemeinnützige Bauträger unterstützt werden. Zug ist prozentual mit Genossenschaftswohnungen gar nicht verwöhnt. Schon dies ist ein Grund, die Initiative zu unterstützen. Mit der stadträtlichen Strategie und der in der letzten Ortsplanung definierten übergelagerten Zonen braucht es die Volksinitiative nicht, meinen andere Mitglieder. Die Initiative ist viel zu vage formuliert. Der dadurch offene Spielraum soll so nicht gewährt werden. Die Genossenschaften werden bereits jetzt in vielfältiger Weise unterstützt. Wichtig ist auch festzuhalten, dass Zug nicht die gleiche genossenschaftliche Tradition wie beispielsweise Zürich hat, weshalb auch in Zug nie die gleichen Prozentzahlen erreicht werden könnten. „Prozentual tief“ ist sehr vage. Wie viele Wohnungen hat beispielsweise eine Stadt wie Aarau? Wie viele Prozente davon sind dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zuzuweisen, wie viele sind stadteigene Wohnungen? Es wird geantwortet, dass in der Stadt Zürich der Anteil der stadteigenen Wohnungen 25 % beträgt.

Einzelne Mitglieder begrüßen die Initiative sehr und werden sie auch aktiv unterstützen. Bei privaten Eigentümern besteht ihrer Meinung nach immer die Gefahr, dass Grundstücke der Spekulation zugeführt und nur noch Marktmieten verlangt werden. Gehört jedoch ein Gebäude der Stadt oder einer Genossenschaft, werden nicht durchwegs Marktmieten verlangt, sondern günstigere Mietzinse. In diesen, meist von der Wohnungsgrösse her eher bescheideneren Wohnungen, können beispielsweise auch Menschen wohnen, die vom Sozialamt abhängig sind und wodurch sich die Kosten für das Sozialwesen markant reduzieren.

Andere Mitglieder haben gegenüber der Initiative eine klar ablehnende Haltung, obwohl sie für Grundanliegen durchaus Verständnis und Wohlwollen entgegenbringen. Mit der letzten Ortsplanungsrevision ist dasjenige festgelegt worden, was heute möglich ist. Mehr ist nicht notwendig, kann doch der Stadtrat auch so seine Wohnbaustrategie weiter verfolgen. Der Stadtrat verweist nun auch auf die Volksbefragung. Damals waren die fehlenden und zu teuren Wohnungen ein ganz wichtiges Thema. Es entspricht sicher einem Bedürfnis der Bevölkerung, hier etwas zu unternehmen. Der Stadtrat hat eine Wohnbaustrategie erarbeitet. Sie kann aber nicht so konkret sein. Der Bericht der Baudirektion zeigt aber auf, welche Möglichkeiten sonst noch vorhanden sind. Es wird erwidert, dass laut der Initiative die Stadt die Baulandbeschaffung fördern soll. Es ist überhaupt nicht zu sehen, wie dies unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden kann, weshalb es schwierig wäre, in diesem Punkt die Initiative auch umzusetzen.

Ein Stadtrat stellt fest, dass es immer wieder Gelegenheiten gibt wie z.B. Verhandlungen mit dem Kanton oder mit der Korporation betreffend Tauschgeschäften usw. Erwiesenermassen schaffen es die Wohnbaugenossenschaften allerdings günstiger zu bauen als die öffentliche Hand. Tatsache ist aber auch, dass die öffentliche Hand gar nicht in der Lage ist, jegliche Form von Marktpreisen zu bezahlen, was ein weiteres Argument, gegen die Initiative ist. Die Diskussion ist nun erschöpft, die Meinungen der Mitglieder sind gemacht. Es kann abgestimmt werden.

4.2. Schlussabstimmung

4.2.1. Die GPK erklärt einstimmig mit 7:0 Stimmen die Initiative für gültig.

4.2.2 Die GPK empfiehlt mit 4:3 Stimmen die Initiative zur Ablehnung.

5. Zusammenfassung

Nach eingehender Diskussion und nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen und in Kenntnis des erwähnten Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2197 vom 21. Februar 2012 und Bericht Nr. 2197.1 der BPK vom 6. März 2012, empfiehlt die GPK dem GGR die Initiative als gültig zu erklären und sie den städtischen Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Dieser Entscheid fiel mit 4:3 Stimmen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“ gemäss Beschlussentwurf des Stadtrates vom 21. Februar 2012 für gültig zu erklären, sie der Urnenabstimmung zu unterstellen sowie den städtischen Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Zug, 29. März 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident